



DR. DORY &
KLEIDERMAN

NOTARE

Bitte ausgefüllt per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden an :

Notare Dr. Dory & Kleiderman
Weinbrennerstr. 4
79539 Lörrach

Fax: 07621/56011-99
E-Mail: info@dory-kleiderman-notare.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns zu unseren Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 07621/56011-0.

Ehevertrag / Scheidungsfolgenvereinbarung

Ein Termin zur Beurkundung wurde vergeben am um Uhr.

Die nachfolgenden Angaben macht:

Die Angaben sind zwischen den Beteiligten abgestimmt: Ja Nein

Bitte machen Sie nur Angaben, die zwischen den Beteiligten abgestimmt sind.

Vertragsentwurf: Nach Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens erhalten Sie einen Vertragsentwurf zur Durchsicht und Vorbereitung auf den Beurkundungstermin. Die Beurkundung erfolgt im Notartermin. Dort wird der Vertrag mit dem Notar besprochen. Etwaige Änderungswünsche werden bei der Beurkundung erörtert und ggf. in die Urkunde aufgenommen.





1. Persönliche Daten

	Ehegatte 1	Ehegatte 2
Vorname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nachname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsname:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Staatsangehörigkeit:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuer-ID:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Geburtsregisternr.: (Stammbuch/Geburtsurkunde)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ehevertrag:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
wenn Ja:	vereinbarter Güterstand: <input type="text"/>	vereinbarter Güterstand: <input type="text"/>
Kinder:	<input type="checkbox"/> Wir haben keine Kinder	
	<input type="checkbox"/> Wir haben <input type="text"/> gemeinsame Kinder, nämlich	
	<input type="text"/>	
	<input type="checkbox"/> Wir haben einseitig Kinder wie folgt:	

	Beteiligter 1	Beteiligter 2
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Angaben zur Eheschließung:	<input type="text"/> Ort der Eheschließung	<input type="text"/> Datum der Eheschließung





2. Besonderheiten

a) Eheschließung **vor** dem 29.01.2020

Welche Staatsangehörigkeit(en) hatten die Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung:

Ehegatte 1

Ehegatte 2

Bitte auch Doppelstaatsangehörigkeiten angeben!

Falls die Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung unterschiedliche Staatsangehörigkeiten hatten:

Wo wurde der erste gemeinsame Aufenthalt nach der Eheschließung genommen?

Wichtiger Hinweis:

Nach den alten Güterrechtsverordnungen ist auf alle Ehen, die vor dem 29.01.2019 geschlossen wurden, primär das Recht des Staates anwendbar, dem beide Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung gemeinsam angehörten, also ihrem gemeinsamen Heimatrecht. Besaßen die Ehegatten im Zeitpunkt der Eheschließung keine gemeinsame Staatsangehörigkeit, so unterliegen die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe aus Sicht des deutschen IPR dem Recht des ersten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalts. Der Notar kann nicht über ausländisches Recht beraten, insbesondere auch nicht als inhaltliche Alternative zum deutschen Recht. Sollte eine Vorprüfung ergeben, dass die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe aus der Sicht des deutschen IPR einer ausländischen Rechtsordnung unterfallen, so ist ggf. eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht möglich. Bitte kontaktieren Sie uns im Zweifelsfall rechtzeitig.

b) Eheschließung **ab** dem 29.01.2020

Wo wurde der erste gemeinsame Aufenthalt nach der Eheschließung genommen?

Wichtiger Hinweis:

Mit den neuen Güterrechtsverordnungen ist nunmehr auf alle Ehen, die ab dem 29.01.2019 geschlossen wurden, primär das Recht des Staates anwendbar, in dem die Ehepartner nach der Eheschließung ihren ersten gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Notar kann nicht über ausländisches Recht beraten, insbesondere auch nicht als inhaltliche Alternative zum deutschen Recht. Sollte eine Vorprüfung ergeben, dass die güterrechtlichen Wirkungen der Ehe aus der Sicht des deutschen IPR einer ausländischen Rechtsordnung unterfallen, so ist ggf. eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht möglich. Bitte kontaktieren Sie uns im Zweifelsfall rechtzeitig.





c) Haben die Beteiligten wesentliche Vermögenswerte im Ausland außerhalb der EU?

Ja Nein

Wichtiger Hinweis:

Der Notar kann die Wirksamkeit einer Rechtswahl hin zum deutschen Recht nur innerhalb der EU prüfen. Ob dagegen auch Rechtsordnungen von Staaten außerhalb der EU eine Rechtswahl hin zum deutschen Recht anerkennen, kann der Notar nicht abschließend für Sie klären.

d) Sprechen alle Beteiligten ausreichend deutsch, um der Beurkundung folgen zu können:

Ja Nein

Falls nein, so ist von den Beteiligten ein Dolmetscher für den Termin zu organisieren:

Personalien Dolmetscher:

Wichtiger Hinweis:

Vertragsbeteiligte sowie u.a. deren Ehegatten und Personen, die mit Beteiligten in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grade verwandt oder bis zum zweiten Grade verschwägert sind oder waren, dürfen nicht die Rolle des Dolmetschers/Übersetzer übernehmen. Einen Dolmetscher finden Sie z.B. unter: <http://www.gerichts-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

3. Vertragliche Regelungen

a) Übertragung von Grundbesitz/Wohnungs- und Teileigentum

(1) Vertragsgegenstand

Grundbuch von:

Grundbuchblattnummer:

Flurstücksnummer:

Adresse:

Wichtiger Hinweis:

Bitte teilen Sie vorab unbedingt mit, falls das Objekt nicht in Baden-Württemberg liegt.





Das Grundstück ist:

unbebaut

bebaut mit

Baujahr:

(2) Übertragung von

an

(3) Gegenleistung/Abfindung:

(4) Belastungen

Sind zu Lasten des Objekts noch Schulden vorhanden und im Grundbuch abgesichert, die der Erwerber übernehmen soll?

Nein

Ja, bei

Wenn Ja:

Darlehensvertrag Nr.:

Darlehensnennbetrag:

Darlehenskonto-Nr.:

Darlehensstand aktuell:

Bitte sprechen Sie die Übernahme der Schulden vorab mit der Bank ab.

b) Vereinbarungen zum Güterstand

Gütertrennung

modifizierter Zugewinnausgleich

Regelungsinhalt (z. B. Ausschluss des Zugewinnausgleichs im Scheidungsfall oder Herausnahme von bestimmten Vermögenswerten aus der Berechnungsgrundlage):

Wichtiger Hinweis:

Die Vereinbarung der Gütertrennung muss im elektronischen Testamentsregister registriert werden. Hierzu bedarf es der Angabe Ihrer Geburtsregisternummer. Diese finden Sie in Ihrer Geburtsurkunde und Ihrem Familienstammbuch. Bitte legen Sie diesem Fragebogen je eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuchs bei oder bringen Sie die Unterlagen zum Beurkundungstermin mit.





c) Vereinbarungen zum nachehelichen Unterhalt

keine

gegenseitiger Verzicht

Sonstiges:

d) Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich

keine

gegenseitiger Verzicht

Sonstiges:

Wichtiger Hinweis

Bitte teilen Sie mit, falls ein Beteiligter im Ausland berufstätig ist.

e) Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht

keine

gegenseitiger Verzicht auf
Ehegattenpflichtteilsrecht

gegenseitiger Verzicht auf
Ehegattenerbrecht

Wichtiger Hinweis

Der Verzicht auf das Ehegattenerbrecht muss im elektronischen Testamentsregister registriert werden. Hierzu bedarf es der Angabe Ihrer Geburtsregisternummer. Diese finden Sie in Ihrer Geburtsurkunde und Ihrem Familienstammbuch. Bitte legen Sie diesem Fragebogen je eine Kopie der Geburtsurkunde oder des Familienstammbuchs bei oder bringen Sie die Unterlagen zum Beurkundungstermin mit.

f) Sonstige Regelungen

keine

4. Kosten

Ehegatte 1

Ehegatte 2

Sonstiges:





5. Auftrag Notar

Wir beauftragen den Notar, den Beurkundungsvorgang vorzubereiten und alles Notwendige hierzu zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte 1

Unterschrift Ehegatte 2

Wichtiger Hinweis:

Auf die Gebührenpflicht nach GNotGK für den überlassenen Entwurf bei späterer Nichtbeurkundung wird hingewiesen. Mit der Auftragserteilung erteilen Sie uns zugleich die Einwilligung, Entwürfe unverschlüsselt zu übersenden.

Bitte bringen Sie zum Termin gültige

- **Ausweisdokumente (Lichtbildausweis)**





Anhang Kosten

Die Notarkosten sind seit dem 01.08.2013 im Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) gesetzlich geregelt und festgeschrieben. Im Unterschied zu Rechtsanwälten, denen es im Verhältnis zu Ihren Mandanten freisteht auch Vergütungsvereinbarungen für den einzelnen Fall abweichend von den gesetzlichen Regelungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes zu treffen, ist der Notar verpflichtet, ausschließlich die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren zu erheben, § 17 Abs. 1 S. 1 Bundesnotarordnung.

Jedem Geschäft wird im GNotKG ein bestimmter Gebührensatz zugewiesen. Ausgehend von diesem Gebührensatz wird die konkrete Gebühr dann nach der Gebührenstaffelung, welche von Geschäftswert abhängt, berechnet. In der Beurkundungsgebühr erfasst, sind neben der Beurkundung im eigentlichen Sinne auch Beratung, Entwurfsanfertigung.

Ich darf Sie daher höflichst bitten, die unten ersichtliche Vermögensübersicht nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt an mich zurückzusenden.

Vermögensübersicht

Für Zwecke der Kostenberechnung geben wir an:

Ehegatte 1

Aktivvermögen (ohne Abzug der Verbindlichkeiten): €

Aktivvermögen im Sinne des Kostenrechts:

Die Summe des Wertes aller im In- und Ausland gelegenen Vermögensgegenstände, wie z. B. Immobilien, Gesellschaftsbeteiligungen, Spar- und Kontoguthaben, Wertpapiere, Rückkaufswerte von Lebensversicherungen, Hausrat, Schmuck, Pkw und Forderungen. Verbindlichkeiten können hier nicht abgezogen werden.

Verbindlichkeiten (Schulden): €

monatliches Nettoeinkommen: €

Ehegatte 2

Aktivvermögen (ohne Abzug der Verbindlichkeiten): €

Verbindlichkeiten (Schulden): €

monatliches Nettoeinkommen: €

Immobilien

Verkehrswert der Immobilie in , €

Verkehrswert der Immobilie in , €

Wer ist zu welchem Anteil Eigentümer der jeweiligen Immobilie(n)?

Zu beachten: Der (anteilige) Verkehrswert der Immobilie(n) ist auch oben – im Rahmen des jeweiligen Aktivvermögens des Ehegatten – mit aufzuführen.

